

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9047297 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9047297-0001/1
Firma	Parkmo Metalle & Edelmetalle GmbH
Standort	Schulstr. 2, 50354 Hürth
Anlage	Abfallagerung u. -behandlung (0001); Abfallumschlag (0002)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.12.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 29.09.2005

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Rolltor in der Betriebseinheit 100 aufgrund einer verriegelten Notausgangstür stets geöffnet (Mangel beseitigt am 20.02.2015) - HDPE-Folie im Lagerbereich für Metalle und Elektroschrott in der Betriebseinheit 200 nicht auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit überprüft
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Hammermühle ohne erforderliche Genehmigung errichtet mit Indizien für einen Probetrieb - Betriebstankstelle ohne erforderliche Genehmigung errichtet und betrieben (Mangel beseitigt am 20.03.2015)
schwerwiegende Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Illegale Lagerung von gefährlichen Abfällen an einer dafür nicht genehmigten und ungeeigneten Fläche (Mangel beseitigt am 20.02.2015)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.